

Erziehungsbeistandschaft

Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII, KJHG)

Bei der Erziehungsbeistandschaft handelt es sich um eine ambulante Hilfsmaßnahme, die nach der **Lebensweltorientierung** lebensweltergänzend ausgerichtet ist.

Das Konzept der **Lebensweltorientierung** basiert auf den gewandelten Problemlagen und Bedürfniskonstellationen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und fokussiert sich auf bedarfsorientierte und individuelle Hilfen zur Lebensbewältigung.

„Der Erziehungsbeistand ... soll ... das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und seine Verselbstständigung fördern“ (§ 30 SGB VIII). Die Hilfe der **AG KindGerecht** ist alltagsnah gestaltet mit dem Ziel, das Selbstvertrauen, die Eigenständigkeit und die sozialen Kompetenzen mit dem Schwerpunkt der **Erlebnispädagogik** zu fordern und fördern.



Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Systemischer Ansatz

Die AG KindGerecht versteht **Familien als Systeme**. Ziel der systemischen Arbeit ist es, die Familien, die sich in Krisensituationen befinden, als **neutraler Vermittler im Konfliktlösungsprozess zu begleiten und neue Perspektiven zu eröffnen, um eigene Lösungsansätze zu erarbeiten**, da der Betroffene selbst der Experte für seine Lösung ist.

Erlebnispädagogische Ausrichtung

Die AG KindGerecht bietet **Erlebnispädagogische Einzel- und Gruppenangebote** an, um Kindern und Jugendlichen Lernerfahrungen zu offerieren, die die **Persönlichkeit** altersentsprechend **weiterentwickeln** und die **sozialen Kompetenzen** adäquat erweitert sowie die **Selbstwirksamkeit** steigert, indem sie über ihre Grenzen hinausgehen.

Kinderschutz

Die AG KindGerecht verfügt über ein eigens entwickeltes Kinderschutzkonzept und hält zwei „**InsoFa**“ vor, die den pädagogischen Fachkräften kollegial beratend zur Seite stehen. Während der Schließzeiten steht den Familien eine **telefonische Rufbereitschaft zur Verfügung, um die Sicherung des Kindeswohls zu gewährleisten**.

AG KindGerecht - AG Dornoff

Dieffler Straße 37, 66763 Dillingen/Saar

Fallanfragen per E-Mail an:
fallanfrage@kindgerecht-jugendhilfe.de

Weitere Infos unter
kindgerecht-jugendhilfe.de



Fallanfrage und Infos unter
kindgerecht-jugendhilfe.de



Was ist KindGerecht?

Die **AG KindGerecht** ist ein **privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe** mit Sitz in Dillingen/Saar, die seit 2017 Familien, bei denen ein erzieherischer Bedarf besteht, sozialpädagogische Dienstleistungen im Rahmen der **ambulant Hilfen zur Erziehung nach § 18 Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII, KJHG), § 30 Erziehungsbeistandschaft und § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe i. V. m. § 27 oder § 41, des SGB VIII, KJHG** offeriert und von den Jugendämtern bundesweit bestellt wird.

Ambulante Hilfen zur Erziehung sollen Familien individuell und lebensnah dabei unterstützen, eigene Lösungswege zu entwickeln, die als Hauptziel die **Hilfe zur Selbsthilfe** für die Familien erbringen soll.

Das **Selbstverständnis** der AG KindGerecht beruht auf einer wertschätzenden und respektvollen Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien und deren vielfältiger Lebensentwürfe. Die **Arbeitsweise** der AG KindGerecht ist grundsätzlich ressourcenorientiert und unterstützend, wo nötig ergänzend und kompensierend mit dem Hauptziel, die Familien zur autonomen Gestaltung ihres Alltags zu befähigen. Die qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften gemäß **Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII KJHG**, werden durch regelmäßige Formen professioneller Reflexion fort- und weitergebildet.

Die AG KindGerecht arbeitet...

... systemisch
... ganzheitlich
... bedarfsorientiert.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 27 Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 30 Erziehungsbeistand

§ 27 Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 41 Hilfe für junge Volljährige i. V. m. § 30 Erziehungsbeistand

Zielgruppe

Die **Zielgruppe** der AG KindGerecht besteht aus Familien, bei denen **erzieherischer Bedarf** festgestellt wird und die Hilfe zur Erziehung geboten sein lässt:

- wenn **Sozialisationsbedingungen** vorliegen, die die **Entwicklung** des Kindes oder Jugendlichen zu einer autonomen und sozial kompetenten erwachsenen Persönlichkeit **behindern**,
- wenn die Erziehung die **grundlegenden Bedürfnisse** des Kindes oder Jugendlichen nicht in ausreichendem Maße **berücksichtigt**,
- wenn das Kind gravierende **Verhaltensauffälligkeiten** oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen** zeigt.

Die Einleitung ambulanter Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII, KJHG erfolgt mittels eines **formlosen Antrags** durch die/den Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt und setzt die Feststellung voraus, dass die Veränderung in der direkten Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen zu erreichen ist.

Sozialpädagogische Familienhilfe und Begleiteter Umgang

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII, KJHG)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine präventiv orientierte ambulante Hilfsmaßnahme. Die **AG KindGerecht** arbeitet nach dem **systemischen Ansatz** und unterstützt Familien bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben und Alltagsprobleme in Konflikten und Krisen gemäß den individuell vereinbarten Zielen im Hilfeplan, die „Hilfe zur Selbsthilfe“ präferiert (§ 31 SGB VIII).

Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII, KJHG)

Der Begleitete Umgang ist eine zeitlich begrenzte Form der ambulanten Hilfsmaßnahmen mit dem Hauptziel das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen oder wichtigen Bezugspersonen nach einer Trennung zu wahren (vgl. § 18 SGB VIII). Die **AG KindGerecht** stellt eigene Räumlichkeiten, die nach dem **therapeutischen Milieu** gestaltet sind, zur Ausübung des Umgangsrechts zur Verfügung.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(§1 SGB VIII)

